

BOGEN-PARCOURS-REGELN

1. **Grundsätzliches:** Jeder Schütze haftet für seinen Schuss und muss im Besitz einer gültigen **Haftpflichtversicherung** sein. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr! Für evtl. Personen- oder Sachschäden wird nicht gehaftet! **Der Parcours darf nur unter Beobachtung eines Mitarbeiters benutzt werden.**
2. Jeder Schütze **muss sich vor dem Schuss vergewissern**, dass die Schusslinie und der Raum dahinter frei sind und weder Mensch noch Tier gefährdet ist. Alle Personen müssen beim Abschuss hinter dem Schützen stehen.
3. Es darf **nur auf die aufgestellten Ziele geschossen werden** und ausschließlich von den markierten Abschusspositionen. Schüsse in die Luft, absichtliche Schüsse auf Pflanzen und Bäume, sowie Schüsse auf lebende Tiere sind strengstens untersagt!
4. Beim Pfeile suchen oder Pfeile ziehen muss **das Schießen komplett angehalten werden.**
5. Es ist untersagt, die Ziele oder Abschusspositionen eigenmächtig zu verstellen. Ziele nicht aus den Befestigungen reißen (beim Ziehen festhalten).
6. Alle Kinder von 8- 12 Jahren dürfen **nicht** alleine schießen. **Es muss ein Erwachsener aktiv mitschießen.** Alle Kinder ab 13 Jahren dürfen alleine schießen.
7. Die Ausrüstung muss bei der Abgabe in einem einwandfreien und unbeschädigten Zustand sein.
8. Im Wald herrscht striktes Rauchverbot. Keine Benutzung des Parcours unter Alkoholeinfluss!
9. **Ab Einsetzen der Dämmerung** wird nicht mehr geschossen. Gibt es Sichtbehinderungen z. B. wegen Dämmerung oder Nebel, muss das Schießen aus Sicherheitsgründen eingestellt werden.
10. Jeder Parcoursbesucher wird gebeten auf Sauberkeit zu achten, das Gelände zu schonen und auf freilaufende Tiere besondere Rücksicht zu nehmen. Unnötigen Lärm vermeiden.
11. Hunde sind zwingend an der Leine zu führen, besonders zum Schutz des Hundes!
12. Eventuell verursachte Schäden sind zu bezahlen. Ersatzansprüche auf verlorene oder beschädigte Pfeile, Bögen etc. bestehen keine.
13. Das Betreten des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr. **Der Schütze ist für jeden von ihm abgeschossenen Pfeil** und eventuell dadurch entstandenen Schaden oder auch Verletzungen anderer Personen **allein und voll verantwortlich.** Der Freizeitpark Rutesheim GmbH & Co. KG übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Personen- oder Sachschäden, die sich auf diesem Gelände ereignen. Keine Haftung bei Schäden durch höhere Gewalt!
14. Armbrust, Compoundbögen, Bögen mit mehr als 50 Pfund Zugkraft und Jagdspitzen sind auf den Parcours verboten!
15. Ein Nichteinhalt der Parcoursregeln hat den sofortigen Entzug der Schießberechtigung und die Verweisung vom Parcoursgelände zur Folge.
16. Pro Pfeilverlust (bzw. defekter oder kaputter Pfeil) berechnen wir 5 Euro.

Stand: November 2014



FREIZEIT PARK
RUTESHEIM
WALDHOCHEISEILGARTEN

FORMULAR BITTE AUSFÜLLEN!

Anzahl	Name Bogenschütze	Alter	Unterschrift Bogenschütze/ Sorgeberechtigter/Lehrer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Datum